IMT Nuremberg Archives

H – 2018

International Court of Justice

H2018 – 0001

Raeder Nr. 103

Defense Exhibit No. .....

Erklaerung von Rechtsanwalt Dr. Siemers:

Hiermit beglaubige ich, dass die nachstehende Urkunde:

Massnahmen fuer den Eisenbahntransport
franzoesischer Truppen nach Belgien

aus dem

Weissbuch des Auswaertigen Amtes Nr.5,
Berlin 1940:
Weitere Dokumente zur Kriegsausweitungspolitik der Westmaechte
Die Generalstabsbesprechungen Englands und Frankreichs mit Belgien und den Niederlanden

von Seite 22, 23, Dokument Nr. 4, richtig abgeschrieben ist.

Nuernberg, den 6. April 1946.

(Dr. W.Siemers)

H2018 – 0002

H2018 - 0003

Massnahmen fuer den Eisenbahntransport franzoesischer Truppen nach Belgien.

Oberste Heeresleitung

Grosses Hauptquartier, den 16. April 1940

Grosses Hauptquartier

Generalstab

4.Buero

2.Abteilung

Nr. 7.813 - 4/F.T.

Fuer den Fall von Operationen auf belgischem Gebiet ist auf Wunsch der Armee fuer die ihr zugeteilten Einheiten deren Inmarschsetzung in Auswirkung des Tages J 1 autom tisch erfolgt, ein Eisenbahntransportplan aufgestellt w den.

Dieser Plan ist in der Annahme aufgestellt, dass der Ta J 1 durch Befehl am Vortage vor Mitternacht bestimmt wird, woraufhin die ersten Abfahrten ab Tag J 1 18 Uhr stattfinden koennen.

Es hat sich herausgestellt, dass das System der in Auswirkung eines bestimmten Tages vorbereiteten Verladung zu starr ist. Im besonderen wuerden die Eisenbahntransporte, wenn die Entscheidung am Vormittag eines bestimmten Tages getroffen wird, erst am folgenden Tages getroffen wird, erst am folgenden Tage ab 18 Uhr beginnen In diesem Falle ergaebe sich eine betraechtliche Verspaetung der Eisenbahntransporte.

Es ist daher entschieden worden, dass der Verladungsplan unveraendert bleibt, wenn die Entscheidung am Vor-

H2018 -0004

tage des Tages J 1 zwischen 18 und 24 Uhr erfolgt, dass jedoch, fuer den Fall des Treffens einer Entscheidung vor 18 Uhr, der gesamte Plan des automatischen Abtransportes sich je nach dem Falle um 6, 12 oder 18 Stunden nach vorwaerts verschiebt, wobei es sich versteht, dass die gegenwaertig fuer die Benachrichtigung d Truppen vorgesehene Mindestzeitspanne unveraendert bleib

Die Fuehrer der Verbaende, deren Bahntransport fuer den Fall von Operationen in Belgien automatisch erfolgt, werden gebeten, in enger Verbindung mit den Dienststellen des Feldeisenbahnchefs, die ihren Abtransport vorbereitet haben, zu bleiben.

Diese Dienststellen werden zu gegebener Zeit jede Einheit genau davon unterrichten, ob der vorgesehene Plan vorverlegt wird, und um wie viele Stunden, oder ob er in der vorgesehenen Weise ablaufen soll.

Fuer den General, Oberbefehlshaber des Heeres

Fuer den Generalmajor:

Der beigegebene Generalmajor

(gez.) Hanoteau.

Verteiler:

. . . . . .

7. Armee

. . . . . .

Faksimile Seite 63 und 64

103
H-2018

Exhibit Raeder No. 103

EXHIBIT RAEDER NO. 103

Filed May 22, 1946

Ueberreicht durch:

Rechtsanwalt Dr. W. Siemers,

Hamburg

H2018-0005